

**1510/AB XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 26.11.2007**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Reinhard Eugen Bösch, Kolleginnen und Kollegen, haben am 28. September 2007 unter der Nr. 1555/J-NR/2007 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „FRONTEX“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass Fragen betreffend die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) federführend vom Bundesministerium für Inneres behandelt werden. Die Anfrage beantworte ich daher beruhend auf Informationen des Bundesministeriums für Inneres.

### **Zu Frage 1:**

Derzeit verfügt FRONTEX über 136 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### **Zu Frage 2:**

Eine detaillierte Beschreibung der von FRONTEX durchgeführten Projekte wird alljährlich im Jahresbericht veröffentlicht, der auch im Internet (siehe [www.frontex.europa.eu](http://www.frontex.europa.eu)) abrufbar ist.

### **Zu Frage 3:**

FRONTEX organisierte nach den vorliegenden Informationen - zum Teil auch mit österreichischer Unterstützung - eine Reihe von Trainingsveranstaltungen:

- Schulung im Erkennen von gestohlenen Kraftfahrzeugen in der Slowakei und Ungarn (österreichische Trainer, insgesamt 12 Wochen)
- Schulung im Erkennen von ge- bzw. verfälschten Dokumenten (Entwicklung einer Trainings-CD durch österreichische Beamte)
- Entwicklung eines EU-Trainingstages (jeder Grenzpolizist in der EU soll einen Tag im Jahr eine spezielle Schulung zu EU-Recht, FRONTEX-Angelegenheiten und spezifischen Schwerpunkten wie Dokumentenfälschung, Profiling etc. erhalten)
- Helikopterpilotenausbildung für gemeinsame Einsätze
- Training für Rückführungsbeamte (mit österreichischen Trainern)
- Mid Level Ausbildung (4-wöchige Schulungskurse für Grenzpolizisten der mittleren Führungsebene - bisher haben 2 österreichische Beamte teilgenommen)
- Weiterentwicklung eines gemeinsamen Lehrplanes für Grenzpolizeien in den EU-Mitgliedstaaten
- Entwicklung eines Trainingskonzeptes für die Ausbildung der RABIT-Teams (Rapid Border Intervention Teams)

**Zu Frage 4:**

Die Operation Nautilus gegen illegale Einwanderung aus Nordafrika nach Malta fand in diesem Jahr in den Zeiträumen 25. Juni bis 27. Juli sowie 10. September bis 14. Oktober statt. Zweck der Operation war die Stärkung der Kontrolle der Behörden im zentralen Mittelmeerraum durch die Verwendung technischer Mittel mehrerer Mitgliedstaaten sowie die Unterstützung der maltesischen Behörden in ihren Interviews mit Migrantinnen und Migranten. Die Pause zwischen 28. Juli und 9. September war laut FRONTEX für die Vorbereitung der zweiten Phase von Nautilus erforderlich.

**Zu Frage 5:**

Die Bekämpfung der illegalen Migration ist eine der Prioritäten der EU, dem entsprechend wird auch dem Thema der europäischen Grenzsicherheit im Rat der Europäischen Union entsprechender Stellenwert eingeräumt. FRONTEX betreffende Fragen werden dabei auf Ebene des Rates der Europäischen Union in der Formation Justiz und Inneres behandelt. Die Federführung liegt daher beim Bundesministerium für Inneres.

Die Verantwortung für die Überwachung und Kontrolle der EU-Außengrenzen bzw. der Schengen-Binnengrenzen tragen weiterhin die Mitgliedstaaten und nicht FRONTEX. Die Agentur ist ausschließlich für die Unterstützung der Mitgliedstaaten zur Koordination der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zuständig. Seit Bestehen der Agentur wurden Budget und Personalstand von der Europäischen Kommission jährlich erheblich erhöht, um den Anforderungen an eine effiziente Aufgabenerfüllung zu entsprechen.

**Zu Frage 6:**

Derzeit bestehen diesbezüglich keine Vorhaben.

**Zu Frage 7:**

Die Verbesserung der Sicherung der EU-Außengrenzen - auch im internationalen Vergleich - ist ein ständiges Anliegen der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Australien befindet sich in einer von Europa unterschiedlichen Lage, da es keine unmittelbaren Nachbarstaaten und keine Binnengrenzen gibt.